

## Hinweise zur steuerlichen Behandlung Ihrer Prämie

**Sehr geehrter LANCOM Kunde,**

Sie erhalten heute Ihre Prämie(n) für Ihre Umsätze aus der aktuellen LANCOM Promotion "WLAN-Vielfalt".

Steuerlich gesehen gewähren wir Ihnen damit einen Rabatt in Form von Sachgegenständen, den Sie als Zuwendung außerhalb unmittelbarer Leistungsbeziehungen behandeln müssen.

**Das bedeutet für Sie:** Mit Erhalt der Prämie müssen Sie den Wareneinkaufswert Ihrer Access Points in Höhe des Nettowertes der Sachzuwendung sowie den entsprechenden Vorsteuerabzug mindern.

Für die ausgelobten Prämien sind folgende Beträge zu berücksichtigen:

- > **Jabra Revo Wireless Kopfhörer:** Nettowert der Sachzuwendung 79,84 € / Vorsteuer 15,16 €
- > **Bose Streaming Soundbox:** Nettowert der Sachzuwendung 264,71 € / Vorsteuer 50,29 €
- > **Apple Watch:** Nettowert der Sachzuwendung 331,93 € / Vorsteuer 63,07 €
- > **Vorwerk VR 200 Saugroboter:** Nettowert der Sachzuwendung 629,41 € / Vorsteuer 119,59 €

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass bei Weitergabe einer Prämie an einen Mitarbeiter diese als geldwerter Vorteil zu versteuern ist.